

# Bündner Lehrerverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl  
scolastic grischun**

Band (Jahr): **47 (1987-1988)**

Heft 6

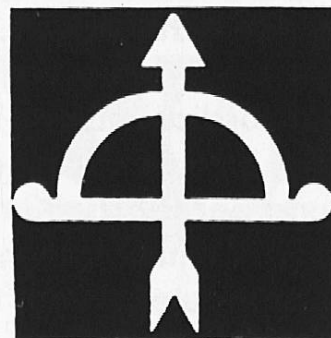
PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Mitteilungen des Vorstandes

### **Präsidentenkonferenz 1988**

Die diesjährige Präsidentenkonferenz findet am Samstag, 27. August 1988, in *Tiefencastel* statt. Um mehr Zeit für die gewichtigen Traktanden zu haben und um den notwendigen Kontakt zwischen den Präsidenten und dem BLV-Vorstand pflegen zu können, beginnt die Präsidentenkonferenz bereits um 10.30 Uhr. Eine persönliche Einladung erfolgt zu gegebener Zeit.

### **Pflichtstundenzahl und Pflichtstundendauer für die Volksschullehrer**

Die Delegiertenversammlung 1987 hat dem Vorstand den Auftrag erteilt, eine gesetzliche Verankerung der Pflichtstundenzahl und Pflichtstundendauer in die Wege zu leiten. In Zusammenarbeit mit unserem Besoldungsstatistiker wurde der Ist-Zustand in den übrigen Schweizer Kantonen ermittelt. Keine gesetzliche Regelung kennt nebst Graubünden nur noch der Kanton Solothurn, wo zurzeit aber auch eine gesetzliche Regelung angestrebt wird.

Im Kanton Graubünden variiert die wöchentliche Stundenzahl, nach Angaben der Schulinspektoren, hauptsächlich auf der Oberstufe sehr stark. Wir danken an dieser Stelle den Schulinspektoren für ihre Bereitschaft, uns die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

In einer gemeinsamen Sitzung mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Stufen- und Fachorganisationen haben wir das Problem der Pflichtstundenzahl und Pflichtstundendauer erörtert. Es ist für den BLV-Vorstand von grosser Wichtigkeit, die Meinungen der verschiedenen Stufen- und Fachorganisationen kennen zu lernen.

### **Modell Kurspflicht**

Im Bündner Schulblatt 1987/1 wurde von der Kantonalen Kurskommission das Modell der Kurspflicht vorgestellt. Da von der Einführung einer solchen Kurspflicht jeder Volksschullehrer tangiert würde, sahen wir uns veranlasst, in den Kreiskonferenzen eine Vernehmlass-

sung durchzuführen. Erfreulicherweise haben die meisten Kreiskonferenzen zur Kurspflicht Stellung genommen. Die von der Kantonalen Kurskommission vorgesehene Kurspflicht wurde mehrheitlich bejaht. Verschiedene ernstzunehmende Vorbehalte, u.a. die Bezeichnung der für die Kurspflicht geltenden Kurse, der finanzielle Aspekt, das quantitative und qualitative Kursangebot für alle Stufen der Volksschule haben in der Stellungnahme z.H. der Kurskommission ihren Niederschlag gefunden.

Im Zusammenhang mit dem Modell der Kurspflicht muss erneut auf das Problem der Intensivfortbildung (bezahlter Bildungsurlaub) hingewiesen werden. Dieses Problem harrt im Kanton Graubünden noch einer Lösung.

Der Präsident: *H. Dietrich*



Dipl. Ing. E. WILLI AG

**SANITÄR  
HEIZUNG  
LÜFTUNG**

spezialisiert auf Schulhaus-  
und Hallenbad-Bauten

Chur Arosa  
Flims Lenzerheide

**TOP-ANGEBOT:**

**WEICHSPRUNGMATTE 1198.-**

**300×180×40 cm**

- ▶ Überzug aus Stamoid oder Polypropylen
- ▶ ganzer Unterteil Gleitschutzmaterial
- ▶ bewährter Tragkordelverschluss
- ▶ **Wetterschutzhüllen**
- ▶ **Ersatz-Schaumstoff-Monoblock**
- ▶ **Airexmatten / Turnmatten**

**ARTLUX**

Grenzsteinweg 620  
5745 Safenwil  
Tel. 062 67 15 68